



Musikverein Niederwürzbach 1956 e.V.

Merkblatt zur DSGVO (Datenschutzgrundverordnung)

Ab dem 25.05.2018 gelten die Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Der Musikverein Niederwürzbach stellt sicher, dass Ihre personenbezogenen Daten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen behandelt werden.

Mit Ihrer Beitrittserklärung bestätigen Sie, dass Sie über die Verarbeitung Ihrer Daten informiert wurden.

Personenbezogene Daten

Folgende personenbezogenen Daten werden von uns für die Dauer der Mitgliedschaft bzw. bis zum Widerruf Ihrer Einverständniserklärung für erfasst:

- Name
- Anschrift
- Geburtsdatum
- Eintrittsdatum
- E-Mail
- Telefonnummer
- Bankverbindung
- Beruf (freiwillige Angabe)

Mit Ausnahme der freiwilligen Angaben werden alle aufgeführten persönlichen Daten für die erfolgreiche Tätigkeit und die Verwaltung des Vereins benötigt.

Als kleiner Verein bestellt der Musikverein Niederwürzbach keinen Datenschutzbeauftragten.

Zuständig für den Schutz der personenbezogenen Daten ist somit der Vorstand.

Widerspruchsrecht und Auskunftsrecht, Recht auf „Vergessenwerden“

Jedes Mitglied des Vereins hat ein Widerspruchsrecht und ein Auskunftsrecht.

Gem. Art 13 und 14 steht jedem Mitglied das Recht auf „Vergessenwerden“ zu. Wird dies Recht in Anspruch genommen, erfolgt zeitnah eine Löschung des entsprechenden Eintrags in der Mitgliederverwaltung.

Verarbeitung der Daten

Personenbezogene Daten werden bei folgende Tätigkeiten verarbeitet:

- Mitgliederverwaltung
- Kommunikation mit den Mitgliedern des Vereins (d.h. E-Mail oder Tel. nachschlagen)
- Einzug der Mitgliedsbeiträge (SEPA)
- Datensicherung

Zuständig für die Erfassung und Verarbeitung der Daten und Ansprechpartner bei bei Fragen ist der Kassier des Vereins:

kassier@musikverein-niederwuerzbach.de

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an den Vorstand:

vorstand@musikverein-niederwuerzbach.de

Die genaue Vorgehensweise für jede der Tätigkeiten wird in einer gesonderten internen Verfahrensanweisung (VA) beschrieben.

Melde- und Informationspflichten bei Datenpannen

Gem. Art. 33 DSGVO muss eine Datenpanne bei der zuständigen Behörde gemeldet werden.

Für den unwahrscheinlichen Fall einer Datenpanne, z.B.

- Diebstahl der in der Mitgliederverwaltung gespeicherten Daten
- Verlust der Daten ohne Möglichkeit der Wiederherstellung

wird umgehend von dem Verantwortlichen (Erster Vorsitzender/Kassier) Meldung an die zuständige Stelle (s. VA) erstattet.

Übergangsregelungen

Bestandsmitglieder werden über die Webseite und E-Mails sowie bei Gelegenheit (Konzerte, Feste) über die neuen gesetzlichen Regelungen informiert.